Der Pflegestützpunkt im Kreis Stormarn informiert

Als Informations- und Anlaufstelle möchten wir, der Pflegestützpunkt im Kreis Stormarn, als Wegweiser durch den „Pflege-Dschungel“ dienen. Wir möchten dazu beitragen, dass Sie, als Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Stormarn, einen aufgeklärten und selbstbestimmten Umgang mit dem Thema Pflegebedürftigkeit haben.

Daher wird es ab sofort quartalsweise kurze Informationsartikel zu pflegerelevanten Themen hier auf unserer Homepage geben.

Thema dieses Artikels sind **Pflegegrade**: Pflegebedürftig nach dem Sozialgesetzbuch XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Diese Einschränkungen können im körperlichen, geistigen und/oder psychischen Bereich liegen und müssen voraussichtlich für mindestens 6 Monate bestehen. Die Anzahl bzw. schwere der vorliegenden Erkrankungen spielen dementsprechend nur eine untergeordnete Rolle.

Den Antrag auf Pflegegrad können Sie telefonisch bei Ihrer Pflegekasse anfordern. Nachdem der Antrag eingegangen ist, erhalten Sie i.d.R. Post vom Medizinischen Dienst bzw. bei privatversicherten Personen von Medicproof. Diese beinhaltet einen Termin für eine Begutachtung sowie einen kurzen Fragebogen zu Ihrer aktuellen Situation.

Während der Begutachtung wird geprüft in welchen Lebensbereichen Sie eingeschränkt sind. Dazu zählen Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen, Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte.

Die Lebensbereiche Haushaltsführung (z.B. Einkaufen, Putzen) und außerhäusliche Aktivitäten (z.B. Spazieren gehen) werden zwar erfasst, aber bei der Einstufung nicht berücksichtigt.

Wir empfehlen Ihnen, sich bereits vor der Begutachtung Gedanken über Ihren Hilfebedarf zu machen und diesen ggf. schriftlich festzuhalten. Nach Möglichkeit sollte zudem bei der Begutachtung Ihre Pflegeperson oder eine andere Vertrauensperson anwesend sein.

Nach Erteilung eines Pflegegrades stehen Ihnen, abhängig von der Höhe des Pflegegrades, verschiedene Leistungen der Pflegekasse zu. Personen, die nicht pflegeversichert sind, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Pflegeleistungen nach dem SGB XII haben.

Weitere Informationen sowie kostenfreie Beratung erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse oder direkt bei uns im Pflegestützpunkt.